

BONN, 07. NOVEMBER 2023

INFOVERANSTALTUNG „AUF DEN ZAHN GEFÜHLT“ – TEIL 3

/ Dr. Michael Scheiblich, Koordinator des Rahmenlehrplanausschusses der KMK
Dr. Thomas Heil, Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein



ZAHNÄRZTE
KAMMER
NORDRHEIN

Verordnung über die Berufsausbildung zum Zahnmedizinischen Fachangestellten/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten

Vom 4. Juli 2001

§ 7 Zwischenprüfung

(3) Die Zwischenprüfung ist schriftlich anhand praxisbezogener Aufgaben in höchstens 120 Minuten in folgenden Prüfungsgebieten durchzuführen:

§ 8 Abschlussprüfung

(4) Für den schriftlichen Teil der Prüfung ist von folgenden zeitlichen Höchstwerten auszugehen:

1. im Bereich Behandlungsassistenz 150 Minuten,
2. im Bereich Praxisorganisation und -verwaltung 60 Minuten,
3. im Bereich Abrechnungswesen 90 Minuten,
4. im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde 60 Minuten.

Summe schriftliche Prüfungen: $120 + 360 = 480$ Minuten oder 8 Stunden

Gestreckte Abschlussprüfung (GAP) - ZFA

Prüfungsbereiche	Durchführen von Hygienemaßnahmen und aufbereiten von Medizinprodukten	Empfangen und aufnehmen von Patientinnen und Patienten	Assistieren und dokumentieren bei zahnärztlichen Maßnahmen	Organisieren der Verwaltungsprozesse und abrechnen von Leistungen	Wirtschafts- und Sozialkunde
Inhalte	Hygiene MPA (BBP 4, 5)	Patientenaufnahme Verschwiegenheit (BBP 1, 2, 6 a-d, 10 a-c)	Behandlungsassistenz Patientenbetreuung Dokumentation Notfallmaßnahmen Prävention- und Gesundheitsförderung Röntgen Kommunikation (BBP 3, 6 e-l, 7, 8, integrativ 5)	Verwaltungsprozesse Praxisorganisation Qualitätsmanagement Abrechnungen (BBP 9, 10 d-i)	
GAP-Teil	Teil I	Teil I	Teil II	Teil II	Teil II
Prüfungsinstrumente	schriftliche Aufgaben	schriftliche Aufgaben	Arbeitsaufgabe mit praxisüblichen Unterlagendokumentieren + auftragsbezogenes Fachgespräch	schriftliche Aufgaben	schriftliche Aufgaben
Dauer	60 Minuten	60 Minuten	30+30 Minuten	120 Minuten	60 Minuten
Gewichtung	25%	10%	30%	25%	10%

Verordnung über die Berufsausbildung zum Zahnmedizinischen Fachangestellten/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten

Alte VO vom 4. Juli 2001

§ 8 Abschlussprüfung

(6) Im praktischen Teil der Prüfung soll der **Prüfling zeigen**, dass er **Patienten vor, während und nach der Behandlung betreuen**, Patienten **über Behandlungsabläufe und über Möglichkeiten der Prophylaxe informieren** und zur Kooperation motivieren kann. Er soll nachweisen, dass er **Behandlungsabläufe organisieren, Verwaltungsarbeiten durchführen** sowie bei der **Behandlung assistieren** kann.

Dabei soll der Prüfling Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Belange des Umweltschutzes und Hygienevorschriften berücksichtigen. Der Prüfling soll in **höchstens 60 Minuten** eine komplexe Prüfungsaufgabe bearbeiten und in einem Prüfungsgespräch erläutern.

Verordnung über die Berufsausbildung zum Zahnmedizinischen Fachangestellten und zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZahnmedAusbV)*

Neue VO vom 16. März 2022

§ 13 Prüfungsbereich „Assistieren bei und Dokumentieren von zahnärztlichen Maßnahmen“

. . . .

(2) Der Prüfling hat eine Arbeitsaufgabe durchzuführen und mit praxisüblichen Unterlagen zu dokumentieren. Nach der Durchführung wird mit ihm ein auftragsbezogenes Fachgespräch über die Arbeitsaufgabe geführt.

(3) Die Prüfungszeit beträgt für die Durchführung der Arbeitsaufgabe **30** Minuten. Das auftragsbezogene Fachgespräch dauert höchstens **30** Minuten. Dem Prüfling ist eine zusätzliche Vorbereitungszeit von **15** Minuten einzuräumen.

Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung

§ 11 Inhalt des Teiles 2

(1) Teil 2 der Abschlussprüfung erstreckt sich auf

1. die **im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten** sowie

2. den **im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff**, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

(2) In Teil 2 der Abschlussprüfung sollen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die bereits Gegenstand von **Teil 1** der Abschlussprüfung waren, **nur insoweit einbezogen werden, als es für die Feststellung der beruflichen Handlungsfähigkeit erforderlich ist.**

§12 Prüfungsbereiche des Teils 2

Teil 2 der Abschlussprüfung findet in den folgenden Prüfungsbereichen statt:

1. „Assistieren bei und Dokumentieren von zahnärztlichen Maßnahmen“,
2. „Organisieren der Verwaltungsprozesse und Abrechnen von Leistungen“ sowie
3. „Wirtschafts- und Sozialkunde“.

§ 13
Prüfungsbereich
„Assistieren bei und
Dokumentieren von
zahnärztlichen
Maßnahmen“

Im Prüfungsbereich „Assistieren bei und Dokumentieren von zahnärztlichen Maßnahmen“ hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

- / (1) **Arbeitsprozesse** bei Diagnostik und Therapie unter Berücksichtigung der Entstehung, des Verlaufs und der Symptomatik zahnmedizinischer Erkrankungen zu **planen**,
- / (2) **Arbeitsmittel** unter Berücksichtigung ihrer Funktion und ihres Aufbaus **auszuwählen**,
- / (3) **Untersuchungen und Behandlungen vorzubereiten**,
- / (4) mit Patientinnen und Patienten **situations- und adressatengerecht zu kommunizieren**,
- / (5) bei diagnostischen und therapeutischen zahnmedizinischen Maßnahmen **zu assistieren** und dabei Instrumente und **Geräte maßnahmenbezogen handzuhaben**,

§ 13
Prüfungsbereich
„Assistieren bei und
Dokumentieren von
zahnärztlichen
Maßnahmen“

- // (6) **bildgebende Verfahren** nach Anweisung, unter Beachtung rechtlicher Regelungen und unter Anwendung der Kenntnisse im Strahlenschutz, **durchzuführen** sowie zu dokumentieren,
- // (7) **Behandlungen nachzubereiten**, zu reflektieren, zu bewerten und entsprechend rechtlicher Regelungen sowie betrieblicher Vorgaben zu dokumentieren,
- // (8) Anwendung von Arzneimitteln und Materialien aufzuzeigen und zu begründen,
- // (9) Maßnahmen zur Qualitätssicherung, zur Patientensicherheit und zum Datenschutz zu berücksichtigen und
- // (10) fachliche Hintergründe aufzuzeigen und die Vorgehensweise zu begründen.

Assistieren bei und Dokumentieren von zahnärztlichen Maßnahmen

(Anlage, Abschnitt A)

Behandlungsassistenz Patientenbetreuung Dokumentation
Notfallmaßnahmen Prävention- und Gesundheitsförderung
Röntgen Kommunikation (BBP 3, 6 e-l, 7, 8, integrativ 5)

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

- / 3. Über Prävention und Gesundheitsförderung informieren sowie bei Prophylaxemaßnahmen mitwirken
- / 6. Zahnärztliche diagnostische und therapeutische Maßnahmen vorbereiten, dabei assistieren und nachbereiten (e-l)
- / 7. Bildgebende Verfahren unter Beachtung von Strahlenschutzmaßnahmen durchführen
- / 8. Bei medizinischen Not- und Zwischenfällen handeln
- / 5. Medizinprodukte aufbereiten und freigeben (integrativ, wenn es zur Feststellung der beruflichen Handlungsfähigkeit notwendig ist. Siehe §11 Abs.2)


Assistieren bei und Dokumentieren von zahnärztlichen Maßnahmen

(Anlage, Abschnitt B)


Behandlungsassistenz Patientenbetreuung Dokumentation
Notfallmaßnahmen Prävention- und Gesundheitsförderung
Röntgen Kommunikation (BBP 3, 6 e-l, 7, 8, integrativ 5)

Integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

- / 2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
- / 3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit
- / 4. Digitale Arbeitswelt
- / 5. Kommunikation und Kooperation



Hinweise für den Prüfungsausschuss



Die Arbeitsaufgabe besteht aus der Durchführung einer komplexen berufstypischen Aufgabe gemäß den Prüfungsanforderungen. Den Prüflingen werden zur Prüfung

1. die Handlungssituation,
2. die Aufgabenstellung *und wenn notwendig*
3. zusätzliche Informationen zur Prüfungsaufgabe

zu Beginn der Vorbereitungszeit ausgehändigt.

Bei der Lösung der Prüfungsaufgabe sollen die Prüflinge praxisbezogene Arbeitsabläufe konkret durchführen, demonstrieren und dokumentieren.

1. Die Handlungssituation (Gesamte)

Frau Herren kommt erstmalig in die Praxis. Die Patientin berichtet über große Temperaturempfindlichkeit an mehreren Zähnen, besonders die Aufnahme von kalten Getränken und Speisen verursacht Schmerzen. Bei der eingehenden Untersuchung durch den Zahnarzt werden mehrere freiliegende Zahnhälse festgestellt. Es liegt keine Parodontopathie vor.

Die letzten Röntgenaufnahmen der Zähne liegen mehr als sechs Jahre zurück. Sie erhalten den Auftrag Röntgenaufnahmen zur Kariesdiagnostik herzustellen. Der Zahnarzt diagnostiziert anschließend Karies mit Dentinbeteiligung an mehreren Zähnen.

Frau Herren wird durch den Zahnarzt über die notwendige Füllungstherapie und die zu verwendeten Materialien aufgeklärt und beraten. Sie erhalten den Auftrag die Füllungstherapie mit Anästhesie vorzubereiten.

Nach der Anästhesie wendet sich der Zahnarzt einem anderen Patienten zu. Kurze Zeit später kollabiert Frau Herren, ist aber sofort wieder ansprechbar.

Seit Jahren leidet Frau Herren an einer Hypertonie wegen einer chronischen Niereninsuffizienz und braucht ein Medikament, welches im Blutdruckpass steht.

Nach der Stabilisierung der Patientin fragt die Patientin Sie nach ihren Möglichkeiten zur Vermeidung zukünftiger kariöser Läsionen und Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Mundhygiene.

2. Die Aufgabenstellung

Begleiten und betreuen Sie Frau Herren von der Begrüßung in der Praxis bis zur Verabschiedung und führen Sie dabei insbesondere folgende Aufgaben aus:

- a) Nehmen Sie den neuen Patienten auf.
- b) Planen Sie Ihre Arbeitsprozesse für die durchzuführende Diagnostik und Behandlung und berücksichtigen Sie dabei die Entstehung, den Verlauf und die Symptomatik der zahnmedizinischen Erkrankung von Frau Herren.
- c) Assistieren Sie bei allen Diagnose- und Therapiemaßnahmen.
- d) Kommunizieren Sie mit der Patientin und betreuen Sie Frau Herren vor, während und nach der Behandlung.
- e) Informieren Sie die Patientin über Möglichkeiten der Kariesvermeidung und Verbesserung der Mundhygiene.

Denken Sie bei der Durchführung der oben genannten Aufgaben auch an alle anfallenden Verwaltungsarbeiten.



3. Zusätzliche Angaben zur Prüfungsaufgabe

Angaben/Informationen zur Patientin:

Name:	Laura Herren
geboren am:	10.07.1983
wohnhaft in:	Hammfelddamm 11 41460 Neuss
Dauermedikation:	Blutdrucksenker bei chronischer Niereninsuffizienz
Versicherung:	Techniker Krankenkasse (gesetzliche Krankenversicherung)

Beispielhafte Auflistung der bereitzustellenden Hilfsmittel, Materialien und Geräte:



- ideal Computer mit Chipkartenlesegerät und Drucker – aber mindestens Chipkartenlesegerät und elektronische Gesundheitskarte
- Karteikarte mit Einlageblatt / ggf. Patientenakte im PVS
- Terminplaner
- Material zur Durchführung von Hygienemaßnahmen und zum Arbeits- und Gesundheitsschutz (Flächen- und Händedesinfektion,
- Behandlungsstuhl und Behandlungsinstrumente (Grundbesteck, WHO-Sonde, Füllungs- und Übertragungsinstrumente, Röntgenhalter, Bildträger, Schutzschild...
- Merktzettel der Praxis, Bestellkärtchen (Sprechzeiten, Telefon...)
- alle in der Praxis üblichen Formulare

Prüfungsfall – Teil 1 der Handlungssituation

Frau Herren kommt erstmalig in die Praxis. Die Patientin berichtet über große Temperaturempfindlichkeit an mehreren Zähnen, besonders die Aufnahme von kalten Getränken und Speisen verursacht Schmerzen.

.....

Seit Jahren leidet Frau Herren an einer Hypertonie wegen einer chronischen Niereninsuffizienz und braucht ein Medikament, welches im Blutdruckpass steht.

.....

Regieanweisung: Eine Person übernimmt die Aufgabe der Patientenrolle. Es können hierbei z.B. unterschiedliche Charaktere eingenommen werden.

Begrüßung und Patientenaufnahme

Frau Herren begrüßen.

Grund des Kommens eruieren.

Patient / Karteikarte anlegen.

Dokumentation von
Vorerkrankungen / Allergien



Prüfungserwartung



Handlungsablauf	zu erwartende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der zu Prüfenden	nachzuweisende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan – Bezug Prüfungsanforderungen
<p>Situations- und adressatengerechte Patientenkommunikation</p> <p>Empfang und Aufnahmen der Patientin</p> <p>(Bewertung 5% - im Schwerpunkt Bestandteil von GAP 1)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Begrüßung – Frau Herren als „Neupatientin“ erkennen – Grund des Praxisbesuchs eruieren – Einlesen der eGK; Gültigkeit erkennen – Ergänzung weiterer Daten, wie z. B. Geburtsdatum, Telefonnummer o. ä. – Erstellung einer Patientenakte – Dokumentation von z.B. Allergien und weiteren Anamnesedaten in der Kartei – Vorbereitung zur Behandlung 	<p>§ 13 Abs. 1 Nr. 2, 3, 4, 9 ZahnmedAusbV</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anliegen und Beschwerden von Patientinnen und Patienten situationsadäquat aufnehmen und lösungsorientiert handelnsituations- und adressatengerechte kommunizieren – Daten von Patientinnen und Patienten erfassen und verarbeiten – Dokumente und Behandlungsunterlagen unter Berücksichtigung von Datenschutzvorgaben bearbeiten und sicher aufbewahren

Prüfungsfall – Teil 2 der Handlungssituation

Bei der eingehenden Untersuchung durch den Arzt werden mehrere freiliegende Zahnhälse festgestellt.

Es liegt keine Parodontopathie vor.

Die letzten Röntgenaufnahmen der Zähne liegen mehr als sechs Jahre zurück. Sie erhalten den Auftrag Röntgenaufnahmen zur Kariesdiagnostik herzustellen.

Der Arzt diagnostiziert anschließend Karies mit Dentinbeteiligung an mehreren Zähnen.

Regieanweisung: Der Arbeitgebervertreter übernimmt die Rolle des Zahnarztes. Es können hierbei z.B. unterschiedliche Befunde diktiert werden.

Er stellt die fiktive rechtfertigende Indikation und gibt die Anweisung zur Durchführung der Röntgenaufnahme.

Er gibt die Anweisungen zur Vorbereitung der Behandlung. Es können dabei unterschiedliche Füllungsmaterialien und Füllungslagen zur Anwendung kommen.

Vorbereitung des Behandlungsplatzes

Vorbereitung des Behandlungsplatzes

Hereinbitten der Patientin in das
Behandlungszimmer

Anlegen der Schutzhandschuhe und
Mundschutz

Vorbereitung der Patientin zur
Untersuchung

Aufnahme der Befunde



Diktat des intraoralen Befundes 01 – Eingehende Untersuchung zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten einschließlich Beratung

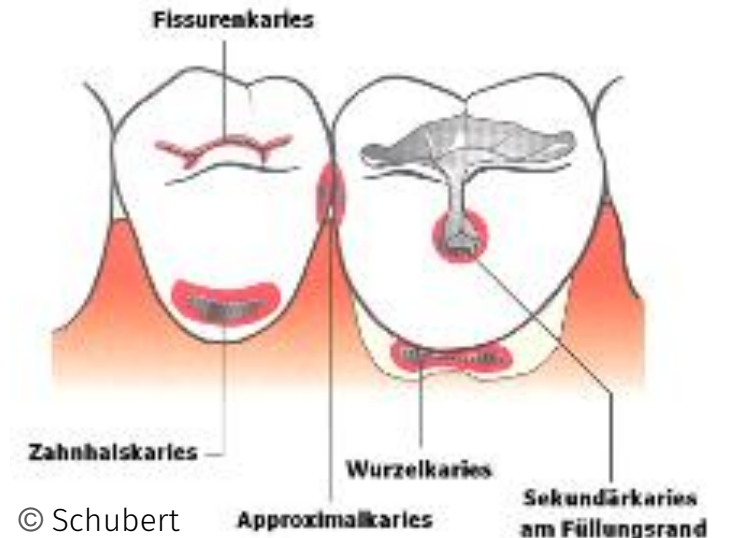
01																
R	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28
L																
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38
01																

Datum:

Zst

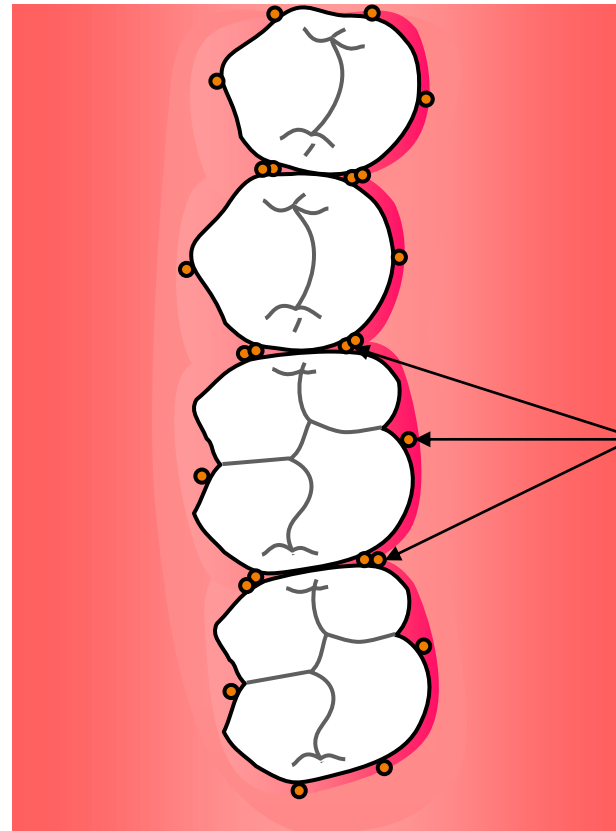
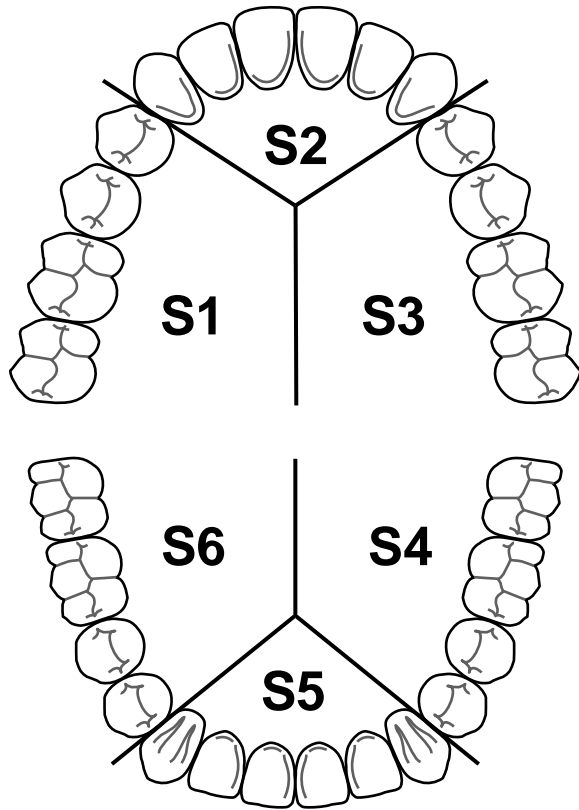
Mu

PAR



- Aufzeichnung des Befundes (Mindestangaben: kariöse Defekte (c), fehlende Zähne (f), zerstörte Zähne (z), Zahnstein (Zst), Mundkrankheit (Mu), sonstige Befunde z. B. Fistel)
- Ausweitung Dokumentation auf Füllungslagen und z.B. auf Indizes wie PSI, API, SBI möglich

Parodontaler Screening Index



Sondierungspunkte
(schematisch)

S1	S2	S3
S4	S5	S6

Code-Werte

Ausweitung der Dokumentation auf Füllungslagen und auf Indizes wie PSI, API, SBI möglich.

Prüfungserwartung

Handlungsablauf	zu erwartende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der zu Prüfenden	nachzuweisende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan und Ausbildungsordnung – Bezug Prüfungsanforderungen
Behandlungsvorbereitung (Bewertung 10 %)	<ul style="list-style-type: none"> – Vorbereitung des Behandlungsraumes – Hereinbitten der Patientin in das Behandlungszimmer – Anlegen der Schutzhandschuhe und Mundschutz – Vorbereitung der Patientin zur Untersuchung – Vorbereiten der Patientenakte zur Dokumentation während der Behandlung 	§ 13 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3, ZahnmedAusbV <ul style="list-style-type: none"> – Arbeitsplatz, insbesondere für die Untersuchungen und Behandlungen, vorbereiten – hygienische Bedingungen bei der Durchführung zahnärztlicher Maßnahmen situationsgerecht sicherstellen – Zahnärztliche diagnostische und therapeutische Maßnahmen vorbereiten – Betreuen der Patientin während der Behandlung – situations- und adressatengerecht sowie zielorientiert kommunizieren – Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit berücksichtigen
Assistenz bei der zahnärztlichen Behandlung (Diagnose- und Therapiemaßnahmen) (Bewertung 10 %)	<ul style="list-style-type: none"> – Aufnahme der Befunde der eingehenden Untersuchung – Dokumentation erhobener Indizes 	§ 13 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3, ZahnmedAusbV <ul style="list-style-type: none"> – Untersuchungen und Behandlungen vorbereiten – bei Befundaufnahme und diagnostischen Maßnahmen mitwirken – bei der Diagnostik von Erkrankungen des Zahnes und des Zahnhalteapparates sowie bei lokalen Fluoridierungsmaßnahmen mitwirken

Auftrag Röntgenaufnahmen zur Kariesdiagnostik herzustellen.

Mögliche Demonstration von intraoralen Aufnahmetechniken durch den Prüfling.

In diesem Fall wird die rechtfertigende Indikation zu Bissflügelaufnahmen gestellt.

Fiktive Durchführung der Bissflügeltechnik am Rollendarsteller oder Phantomkopf.

Aufgabenerweiterung Fehlersuche bei einem zu dunklen Röntgenbild.



Röntgentechniken

Mögliche Techniken: Halbwinkeltechnik, Paralleltechnik, Aufnahme nach Le Master, Rechtwinkeltechnik, exzentrische Aufnahme, Aufbissaufnahme

In diesem Prüfungsfall die Bissflügelaufnahme

Bissflügelaufnahme: spezieller Filmhalter (separat), Filmebene parallel zu Zahnkronen und Zentralstrahl trifft senkrecht auf Film

Zu dunkles Bild:

zu lange Belichtung, zu hohe KV-Zahl, Stromstärke zu hoch
zu lange Entwicklungszeit, zu hohe Entwicklungstemperatur, zu starke Konzentration des Entwicklers, vorbelichtetes Material, Wahl eines Films mit zu hoher Empfindlichkeit
(3 Angaben können reichen)

Karies



Wichtiger Hinweis – Eine Prüfungsaufgabe im Bereich der bildgebenden Verfahren, im Rahmen der praktischen Prüfung in der GAP2, beinhaltet nicht die:

Feststellung über den Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz im Rahmen der Berufsausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten

- nach § 49 Abs. 2 StrlSchV i.V.m.
- § 47 Abs. 5 StrlSchV

Die erfolgreiche Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz wird in der Regel durch eine eigenständige, nach Landesrecht durchgeführte schriftliche Prüfung (z.B. Single-Choice-Prüfung), im Rahmen einer rechtlich eigenständigen Prüfung kontrolliert.

„Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin“, vom 22. Dezember 2005, zuletzt geändert durch RdSchr. v. 27.6.2012 (Anlage 9 beinhaltet die zu vermittelnde Inhalte)

Prüfungserwartung

Handlungsablauf	zu erwartende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der zu Prüfenden	nachzuweisende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan – Bezug Prüfungsanforderungen
Röntgenaufnahme erstellen (Bewertung 15 %)	<ul style="list-style-type: none">– Patientin in den Röntgenraum führen– Patientin die Durchführung der Röntgenaufnahme erläutern– Beachten von Arbeitsabläufen– Beachten von betrieblichen Gerätegebrauchsanweisungen– Anwenden des Bildträger- und Halterungssystems– Anfertigen von Röntgenaufnahmen auf Anweisung zur Unterstützung der Diagnostik– Durchführen der Einstellungen– Durchführen von Strahlenschutzmaßnahmen bei der Patientin durch Anlegen von Strahlenschutzschild/ Strahlenschutzschürze– Führen des Röntgenkontrollbuchs– Beachten von Kontrollbereich – Überwachungsbereich	§ 13 Abs. 1 Nr. 6 ZahnmedAusbV <ul style="list-style-type: none">– Bildgebende Verfahren unter Beachtung von Strahlenschutzmaßnahmen durchführen– rechtliche Regelungen sowie Normen, Empfehlungen und betriebliche Vorgaben zum Strahlenschutz einhalten– Film- und Bildverarbeitung, insbesondere intra- und extraorale Aufnahmen, Panoramaschichtaufnahmen sowie Spezialprojektionen nach Anweisung und unter Aufsicht durchführen und dabei die Funktionsweise von zahnmedizinischen Röntgengeräten beachten– Maßnahmen des Strahlenschutzes für Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umsetzen und dokumentieren– Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit berücksichtigen– Dokumentation von Leistungen

Prüfungsfall – Teil 3 der Handlungssituation

Frau Herren wird durch den Zahnarzt über die notwendige Füllungstherapie und die zu verwendeten Materialien aufgeklärt und beraten.

Sie erhalten den Auftrag die Füllungstherapie mit Anästhesie vorzubereiten.

Seit Jahren leidet Frau Herren an einer Hypertonie wegen einer chronischen Niereninsuffizienz und braucht ein Medikament, welches im Blutdruckpass steht.

Regieanweisung: Der Arbeitgebervertreter übernimmt die Rolle des Zahnarztes.

Er gibt die Anweisungen zur Vorbereitung der Behandlung. Es können dabei unterschiedliche Füllungsmaterialien unter Beachtung der Niereninsuffizienz und verschiedene Füllungslagen zur Anwendung kommen.

Vorbereitung von Instrumenten und Materialien für eine Füllungstherapie

Persönliche Schutzausrüstung: Mundschutz, Handschuhe, Schutzbrille

Grundbesteck: Spiegel, Sonde, Pinzette

Präparieren: Turbine, Winkelstück (rotes/grünes/blauges), Diamantbohrer, Rosenbohrer, Exkavator, großer Sauger, Speichelzieher

Trocknung: Watterolle, Multifunktionsspritze - Luftstrahl, evtl. Kofferdam

Unterfüllung: H_2O_2 - Watte, $Ca(OH)_2$ -Medikament, Applikationsinstrument, Harvard-Zement bei Amalgam

Füllung: Matritze, Holz- oder Kunststoffkeile, Füllungsinstrumente, Ätzel, Bonding, Komposit, Polymerisationslampe, Ausarbeitungsinstrumente, Okkl.-Artik.-Folien mit Halter

Prüfungserwartung

Handlungsablauf	zu erwartende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der zu Prüfenden	nachzuweisende Fertigkeiten, Kenntnisse und Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan – Bezug Prüfungsanforderungen
<p>Fülltherapie und Anästhesie vorbereiten sowie dabei Assistieren (Bewertung 20 %)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Vorbereiten der Behandlungseinheit und des Patientenstuhls – Lagerungsmöglichkeiten der Patientin umsetzen – Einstellen der Arbeitsstühle für ergonomisches Arbeiten – Bestückung des Behandlungsplatzes mit Übertragungsinstrumenten – Auf Anweisung des Zahnarztes, Füllpräparate herrichten und zur Anwendung vorbereiten – Instrumente und Hilfsmittel vorbereiten – Auf Anweisung des Zahnarztes, Anästhesie herrichten und zur Anwendung vorbereiten 	<p>§ 13 Abs. 1 Nr. 1, 2, 5 ZahnmedAusv</p> <ul style="list-style-type: none"> – bei präventiven, konservierenden und chirurgischen Behandlungsmaßnahmen assistieren, insbesondere Arzneimittel, Werkstoffe und Materialien vorbereiten und verarbeiten, Instrumente und Geräte behandlungsspezifisch handhaben und Behandlungsabläufe dokumentieren – Erwünschte und unerwünschte Wirkungen von Arzneimitteln, Werkstoffen und Materialien unter Berücksichtigung der Patientensicherheit beachten

Arbeitsplatz nachbereiten

Hygienische Nachbereitung des
Behandlungsraumes, incl.
Flächendesinfektion

Abräumen des Arbeitsplatzes:
Instrumente in die Desinfektionslösung
oder zum Transport der
Medizinprodukte im fest verschlossenen
Behältnis zur weiteren Aufbereitung
geben

STERILISATION

kein Zutritt



Prüfungserwartung



Handlungsablauf	zu erwartende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der zu Prüfenden	nachzuweisende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan – Bezug Prüfungsanforderungen
Arbeitsplatz nachbereiten (keine Bewertung - Bestandteil von GAP 1)	<ul style="list-style-type: none">– hygienische Nachbereitung des Behandlungsraumes– Abräumen des Arbeitsplatzes: Instrumente in die Desinfektionslösung oder zum Transport der Medizinprodukte im fest verschlossenen Behältnis zur weiteren Aufbereitung geben– Flächendesinfektion– Umgang mit kontaminierten und nichtkontaminierten Arbeitsmitteln und Abfällen– Müllbeseitigung/Entsorgung unter Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes	§ 13 Abs. 1 Nr. 7, 9 ZahnmedAusbV <ul style="list-style-type: none">– Arbeitsplatz nachbereiten und Medizinprodukte der Aufbereitung zuführen

Prüfungsfall – Handlungssituation Teil 4

Nach der Anästhesie wendet sich der Arzt einem anderen Patienten zu.

Kurze Zeit später kollabiert Frau Herren, ist aber sofort wieder ansprechbar.

Regieanweisung: Simulation eines Ohnmachtsanfalls im Behandlungsstuhl.



NOTFALL Rufnummern



Erste-Hilfe-Station im Betrieb ☎ _____

Erst-Helfer _____ ☎ _____

Erst-Helfer _____ ☎ _____

Erst-Helfer _____ ☎ _____

Rettungsdienst _____ ☎ _____

Unfallkrankenhaus _____ ☎ _____

Durchgangsarzt _____ ☎ _____

Arzt _____ ☎ _____

Giftnotruf _____ ☎ _____

Was ist passiert ?

Wo ist es passiert ?

Wieviel Verletzte ?

Welche Verletzungen ?

Wer meldet ?

Notfallsituation

Ansprache der Patientin, bei fehlender Reaktion anfassen und „Wachrütteln“

Weitere Hilfe organisieren, Information des Zahnarztes, Rettungskette in Gang setzen

Gegebenenfalls Schocklagerung, Beine hoch, Oberkörper runter

Messen von Puls und Blutdruck, gegebenenfalls Sauerstoffsättigung messen

Notfallkoffer bereitstellen

Vorbereitung der vorhandenen Notfallmedikation

Prüfungserwartung

Handlungsablauf	zu erwartende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der zu Prüfenden	nachzuweisende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan – Bezug Prüfungsanforderungen
In Notfallsituation agieren (Bewertung 5 %)	<ul style="list-style-type: none">– Erkennen eines Notfalls mit typischen Symptomen– Stetigen Ansprechen der Patientin– Sofortige Information des Zahnarztes und ggf. anderer Kolleginnen/Kollegen– Anweisung des Arztes einholen– Patientin beobachten und beruhigend auf sie eingehen– Prüfen von Vitalfunktionen– Kontrollieren von Puls und Blutdruck– Einleiten allgemeiner Notfallmaßnahmen, wie z. B. Schocklagerung	<p>§ 13 Abs. 1 Nr. 4, 8 ZahnmedAusbV</p> <ul style="list-style-type: none">– Maßnahmen zur Vermeidung von medizinischen Not- und Zwischenfällen unter Berücksichtigung der Patientenanamnese im Rahmen der Behandlungsvorbereitung ergreifen– Symptome bedrohlicher Zustände, insbesondere bei Schock, Atem- und Kreislaufstillstand, Bewusstlosigkeit, starken Blutungen und Allergien, erkennen und Maßnahmen unter Beachtung des Selbstschutzes einleiten– situationsgerechtes Kommunizieren– Betreuen der Patientin während der Behandlung– Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit berücksichtigen

Prüfungsfall – Handlungssituation Teil 5

Nach der Stabilisierung der Patientin fragt die Patientin Sie nach ihren Möglichkeiten zur Vermeidung zukünftiger kariöser Läsionen und Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Mundhygiene.

Regieanweisung: Es können an einem Demomodell oder einem Phantomkopf unterschiedliche Techniken demonstriert werden.

Es können dabei unterschiedliche Hilfsmittel (Handzahnbürste, elektrische Zahnbürste, Zahnseide, Interdentalbürsten.....) zur Anwendung kommen.

Demonstration von Zahnputztechniken am Modell / Welche Technik wird der Patientin empfohlen?

Die Stillman-Zahnputztechnik: Diese Zahnputztechnik wird auch als Auswisch-Technik umschrieben, denn dies ist die zentrale Bewegung. Sie eignet sich vor allem für Menschen mit Zahnfleischrückgang, nach einer Zahnfleisch-Operation oder für Menschen mit empfindlichen Zahnhälsen. Die Zahnbürste wird in einem 45-Grad-Winkel auf das Zahnfleisch angesetzt und dann in Dreh- und Wischbewegungen von Rot nach Weiß bewegt.

z.B. auf Grund der Zahnhalsdefekte

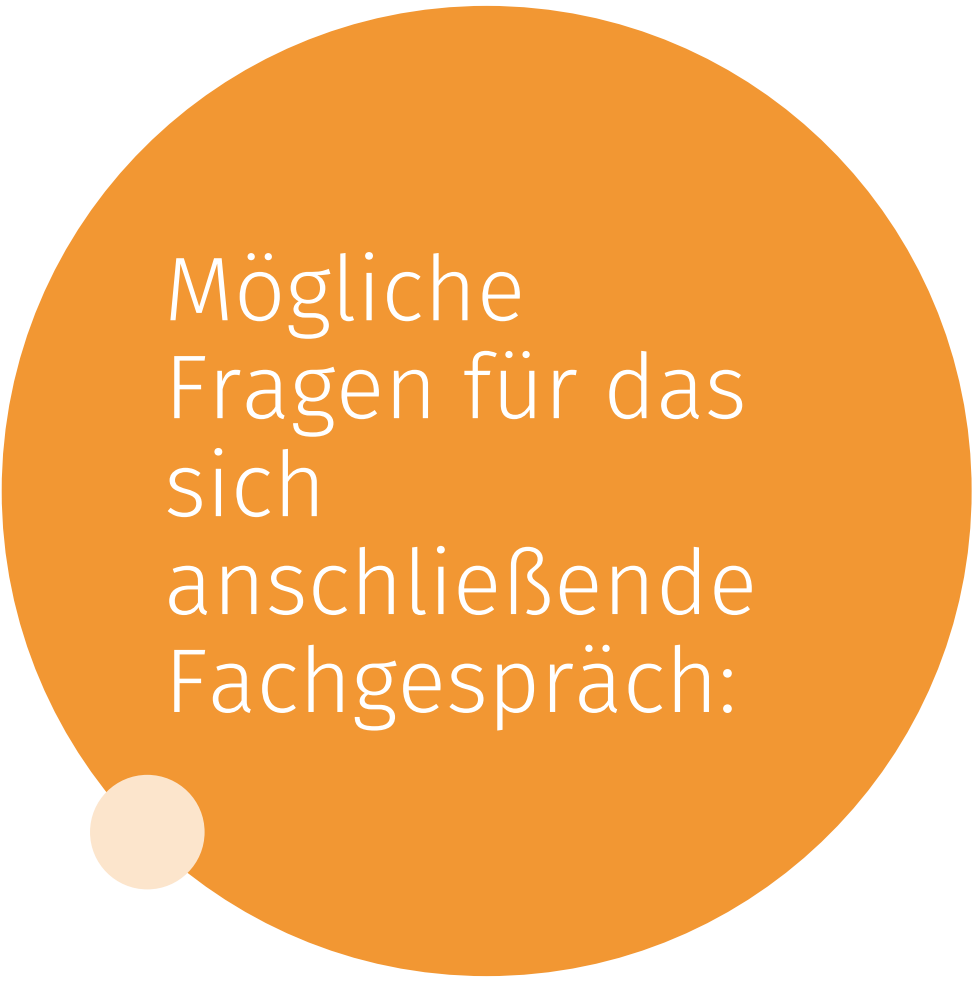
Die Bass-Zahnputztechnik: Aufgrund der typischen Bewegung wird diese Technik auch Rütteltechnik genannt. Die Zahnputztechnik nach Bass gilt als eine der gängigsten Methoden für Erwachsene, die ihre Zähne manuell putzen. Hierbei wird die Zahnbürste in einem 45 Grad Winkel ans Zahnfleisch angesetzt und die Borsten leicht nach oben oder unten ausgerichtet. Nun werden in rüttelnden Bewegungen immer ein bis zwei Zähne gleichzeitig geputzt. Bei der modifizierten Technik wird nach okklusal ausgestrichen.

z.B. auf Grund der fehlenden Parodontopathie, als Standardmethode




Prüfungserwartung

Handlungsablauf	zu erwartende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der zu Prüfenden	nachzuweisende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan – Bezug Prüfungsanforderungen
<p>Information zur Kariesvermeidung und Verbesserung der Mundhygiene (Bewertung 10 %)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Patientin über Möglichkeiten und Ziele der Prävention aufklären – Vorteile für die Patientin erläutern – Umfang und Inhalte der Präventionsmaßnahme darstellen – Zusätzliches Leistungsangebot der Praxis erläutern – Über negative Auswirkungen auf die Patientin (bei Nichtwahrnehmung dieser Maßnahmen) informieren – auf Fragen der Patientin eingehen 	<p>§ 13 Abs. 1 Nr. 1, 2, 4, 8 ZahnmedAusbV</p> <ul style="list-style-type: none"> – Patientinnen, Patienten und begleitende Personen über Zahnputztechniken sowie über geeignete Hilfsmittel informieren und deren Anwendung demonstrieren – Patientinnen, Patienten und begleitende Personen bei der Verbesserung der Mundhygiene unterstützen, anleiten und motivieren – Patientinnen, Patienten und begleitenden Personen die zahnärztlichen Behandlungen und verständlich erläutern und zur Kooperation motivieren – auf die Situation und Verhaltensweisen der Patientinnen und Patienten nach der zahnärztlichen Behandlung bedürfnisgerecht eingehen und dabei deren Erwartungen und Wünsche berücksichtigen



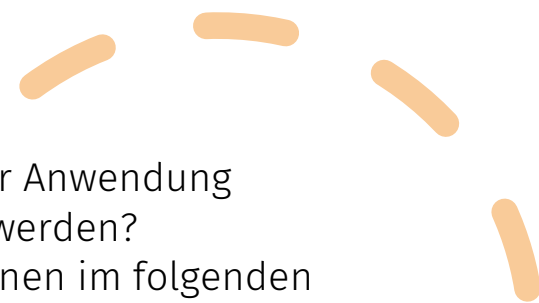
Mögliche
Fragen für das
sich
anschließende
Fachgespräch:



Welche Probleme und Lösungen auf den Prüfungsfall bezogen, bezüglich der verschiedenen Füllungsmaterialien und deren Verarbeitung, kennen Sie und begründen Sie deren Verwendung oder Nicht-Verwendung!

Amalgam: Quecksilberbelastung, Wärmeleiter, leicht zu verarbeiten, günstig, langlebig, Ästhetik, Reste müssen besonders entsorgt werden, wegen Politur weitere Sitzung erforderlich, antibakterielle Eigenschaften, Kontraindikation bei Niereninsuffizienz

Komposite: evtl. schädigender Reiz auf die Pulpa, aufwendiger zu verarbeiten, in einer Sitzung fertig, Allergieentwicklung möglich, farblich besser, aber Verfärbung möglich, höhere Kosten, problematisch bei schlechter Mundhygiene



Mögliche
Fragen für das
sich
anschließende
Fachgespräch:

Bewertung 25 %

Welche Hilfsmittel zur Zahnpflege kommen zur Anwendung und welche können der Patientin empfohlen werden? Vorteile, Nachteile und deren Anwendung können im folgenden Fachgespräch bezogen auf den Fall und die Vorgehensweise aufbereitet werden.

Zahnbürsten hart, mittel, weich

Zahnpasta fluoridiert, Fluorid-Geele, Mundspüllösungen

Munddusche

Zahnseide, Superfloss, Interdentalraumbürsten, Zahnhölzchen

Zungenreiniger

(Professionelle Zahnreinigung)

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistungen - auch unter Berücksichtigung einer mündlichen Ergänzungsprüfung - wie folgt bewertet worden sind:

- im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mit mindestens "ausreichend",
- im Ergebnis von Teil 2 mit mindestens "ausreichend",
- in mindestens zwei Prüfungsbereichen von Teil 2 mit mindestens "ausreichend" und
- in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit "ungenügend".

Der Prüfling kann in einem Prüfungsbereich eine mündliche Ergänzungsprüfung beantragen, wenn er für einen der folgenden Prüfungsbereiche gestellt worden ist:

- Organisieren der Verwaltungsprozesse und Abrechnen von Leistungen oder Wirtschafts- und Sozialkunde
- der benannte Prüfungsbereich schlechter als mit "ausreichend" bewertet worden ist und
- wenn die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann.

Eine mündliche Ergänzungsprüfung in den Teilen 1/1, 1/2 und 2/1 ist **nicht** möglich.

Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 zu gewichten.



Prüfungsfächer	AO	Bezeichnung	Instrument	Dauer	Gewichtung
1. Hygiene / MPG	Teil 1 / 1	Durchführen von Hygienemaßnahmen und Aufbereiten von Medizinprodukten	schriftlich	60 Minuten	25%
2. Patienten	Teil 1 / 2	Empfangen und Aufnehmen von Patientinnen und Patienten	schriftlich	60 Minuten	10%
3. Zahnmed. Ass.	Teil 2 / 1	Assistieren bei und Dokumentieren von zahnärztlichen Maßnahmen	praktisch	60 Minuten	30%
4. Abrechn. / Praxisorga.	Teil 2 / 2	Organisieren der Verwaltungsprozesse und Abrechnen von Leistungen	schriftlich	120 Minuten	25%
5. WiSo	Teil 2 / 3	Wirtschafts- und Sozialkunde	schriftlich	60 Minuten	10%

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

/ SCHÖN, DASS SIE AUFMERKSAM WAREN



ZAHNÄRZTE
KAMMER
NORDRHEIN